

**Leitantrag-Nr. II**

**Zukunft der Arbeit**

**Digitalisierung, KI und IT, E-Government, KONSENS**

**Leitantrag der Bundesleitung**

**Der 19. Steuer-Gewerkschaftstag möge den anliegenden  
Leitantrag**

**„Digitalisierung, KI und IT, E-Government, KONSENS“  
beschließen.**

**Empfehlung des Bundeshauptvorstandes:**

Annahme       Ablehnung       Arbeitsmaterial

**Beschluss des 19. Steuer-Gewerkschaftstages:**

Annahme       Ablehnung       Arbeitsmaterial

Der digitale Transformationsprozess ist in allen Lebens- und Arbeitsbereichen in vollem Gang. Symposium jagt Fachtagung, Seminar folgt auf Schulung, Fachzeitschrift wird von IT-Broschüren überholt und auch die Global-Players, wie Google oder Apple setzen deutliche Zeichen und geben das Tempo in der freien Wirtschaft international, wie national vor.

Auch die öffentliche Verwaltung in unserer Republik versucht deutliche Duftmarken zu setzen. Der Föderalismus mag bisweilen hinderlich erscheinen, insbesondere wenn die erforderlichen Abstimmungsprozesse wenig abgestimmt bleiben. Im Wesentlichen hängt die „Zukunft der Arbeit“ in unserer Republik, auch in unseren Behörden, von dem Vorhandensein eines flächendeckenden und stabilen Internets ab. Alle Bereiche müssen über eine leistungsfähige Glasfasernetzansbindung verfügen. Diese und einige weitere Grundbedingungen haben wir in unserer Republik noch immer nicht.

Die dbb Jahrestagung 2022 hat uns dabei deutlich aufgezeigt, dass es noch immer kein eigenständiges Digital- oder IT Ministerium gibt, welches über einen adäquaten Unterbau verfügt, welches Entscheidungen treffen kann, die in andere Ministerien wirken. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind trotz vielfach „weißer Salbe“ nicht sonderlich ausgeprägt.

Aber bedarf es einer solchen Eigenständigkeit tatsächlich oder erfordert der föderale und sehr stark fachlich geprägte Aufgabenzuschnitt ein Zusammenspiel von IT und Organisation auf höchsten Verantwortungsebenen? Vermutlich Ja und Nein.

Eines steht fest, so schlimm die Pandemie auch ist, sie hat die öffentliche Verwaltung, sie hat auch unsere Finanzverwaltung technisch in eine andere Zeitenrechnung katapultiert. Denn die Erledigung der Aufgaben durfte trotz der Vorsichtsmaßnahmen im redundanten Arbeiten, vornehmlich im sogenannten Homeoffice, nicht leiden. Ansonsten hätte den Haushalten, der öffentlichen Hand, die Insolvenz gedroht. Damit haben wir, als Beschäftigte der Finanzverwaltung wieder einmal unsere Unersetzbarkeit unter Beweis gestellt.

Aber was verstehen wir unter „Zukunft der Arbeit“ in unseren Finanzverwaltungen? Wie wird sich unser Arbeitsalltag im Innen- und im Außendienst mittel- oder langfristig verändern? Werden wir in 5 oder 10 Jahren

noch klassisch veranlassen und prüfen? Wer übernimmt, falls nein, diese Tätigkeiten oder entfallen sie gänzlich? Wie werden sich unser Berufsbild und unsere Tätigkeitsbereiche verändern?

Da wir alle keine Prophetinnen und Propheten sind, wissen wir nur, dass zumindest zum Teil herkömmliche Tätigkeiten obsolet werden und dafür andere, vermutlich noch anspruchsvollere, Aufgaben hinzukommen. Insofern können wir davon ausgehen, dass auch wir Beschäftigte der Finanzverwaltung eine weiterhin wichtige und hoheitliche Funktion ausüben werden. Wir haben Zukunft und wir haben Arbeit!

Anlässlich unseres 18. Steuergewerkschaftstages 2017 in Hannover berieten wir den Leitantrag „**Digitalisierung nimmt in Finanzverwaltung beherrschende Stellung ein - IT und KONSENS – KONSENS I - 2017 ff**“.

Das Stichwort Digitalisierung wollen wir auch in diesem Leitantrag integriert wissen. Ebenso unsere steuerliche IT, die den Namen **KONSENS** trägt. Bereits seit dem 01.01.2007 haben sich die Länder unter Einbeziehung des Bundes zur gemeinschaftlichen Beschaffung, Entwicklung und Pflege sowie zum Einsatz einheitlicher länderübergreifender Software mit dem Verwaltungsvorhaben **KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)** verpflichtet. Zur Erinnerung: Zuvor bewegten wir uns mehr oder weniger gemeinsam in FISKUS. Wesentliche Ziele des Gesamtprojektes KO sind, nach wie vor, die Vereinheitlichung und die Modernisierung der in den Bundesländern eingesetzten IT-Systeme. Damit soll das Besteuerungsverfahren standardisiert und Medienbrüche vermieden werden. Letztlich soll durch den Einsatz von **KONSENS**-Produkten die Qualität des Steuervollzuges optimiert werden. Die Länder und der Bund tragen die Finanzierung des Vorhabens **KONSENS** gemeinsam. Diese länderübergreifende und arbeitsteilige Zusammenarbeit wird ausdrücklich von der DSTG begrüßt und unterstützt.

So hatten sich alle Länder und der Bund seinerzeit darauf verständigt, dass die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen als sogenannte Steuergruppenländer die Federführung für die Entwicklung und Implementierung der neuen Projekte übertragen bekommen. Alle Beteiligten waren sich, aufgrund der sich fortlaufend überholenden Steuerrechtspflege, darüber im Klaren, dass einzusetzende Softwareprodukte hohe Standards beinhalten müssen, zumal zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in den EDV-Verfahren bestanden.

Große Herausforderungen stellen die Einführung von neuen Verfahren und die Herstellung und Kompatibilität zu den bereits im Einsatz befindlichen IT-Verfahren dar. Diese Themenstellungen galt und gilt es im Vorhaben KONSENS bundesweit, wie dargelegt, zu harmonisieren. An diesen 19 Verfahren arbeiten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den Rechenzentren, in den Mittelbehörden und in sogenannten Steuerungs- und Projektgruppen.

Seit der erfolgreichen Umsetzung der KONSENS-Stufe 1 Ende 2012 bestehen in 15 Bundesländern weitestgehend einheitliche technische Rahmenbedingungen zur Migration auf neue KONSENS-Produkte.

Die Gewichte, die Kompetenzen haben sich nach Inkrafttreten des sogenannten **KONSENS-Gesetzes zum 01.01.2019** zugunsten des Bundes verschoben. Es bedarf eines Vetos von 11 Ländern, um Bundesmaßnahmen erforderlichenfalls einzubremsen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern tragen neben dem Bund als wesentliche Programmierländer besondere Verantwortung.

Ziel des Bundesgesetzes ist es ebenso die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zu beschleunigen. Verkannt werden darf bei allem Eifer nicht, dass wir das umfassendste Steuerrecht mit zahlreichen Steuerarten haben. Änderungen und Neuregelungen müssen programmiert und ideal verfügbar sein. Denken wir hier an die Grundsteuer, so erkennen wir das Ausmaß. Da kein einheitliches Gesetz zur Anwendung kommt, müssen sämtliche Rechtslagen programmiert werden, damit sie für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter anwendbar werden.

Die 19 **bundesweiten Großverfahren** im Überblick: BIENE (Erhebung), BuStra (Bußgeld, Steufa, Strafs.), DAME (Data Warehouse), ELFE (Festsetzung), ELSTER (elektr. Erklärung), GDA (Dokumenten-Archiv), GINSTER (Grundinformation), InKA (Information u Austausch Ausland), KDialog (Konsens-Dialog), KapEST (Kapitalertragssteuer), LAVENDEL (LoSt-Abzug), MÜSt (Überwachung der Steuerfälle), PINGO, Prüfungsdienste, RMS (Risikomanagement), SESAM (Scannen), StundE (Stundung und Erlass), VO (Vollstreckung) und ZANS (Sparzulage/WohnungsbauP).

Die Herausforderungen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung, ja auch in den Steuer- und Finanzverwaltungen werden ungeachtet der Fortschritte des **Online-Zugangsgesetzes** künftig spürbar werden. Ob Bürgerinnen und Bürger alle Informationen digital oder auch ab und an noch analog liefern oder geliefert bekommen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Voraussichtlich müssen Finanzbehörden noch agiler und flexibler in den digitalen Prozessen

werden. Denn der Nachwuchskräftemangel ist vorhanden und wir werden die demografischen Brücken nehmen müssen.

Die digitalen Aspekte müssen wir einerseits als Chance verstehen. Andererseits werden die technischen Veränderungen, zumindest in einem ersten Schritt, wie wir heute bereits feststellen können, nicht zu geringeren Personalbedarfen führen. Einmal ganz abgesehen von den besonderen Herausforderungen und Risiken, so einem veränderten Bildungs- und Fortbildungsumfang, den Fragen von Datenschutz, Nutzerschutz und Hacker-Angriffen, der **Cyber-Sicherheit** und nicht zuletzt der Wahrung des Steuergeheimnisses. Ganz abgesehen von den gesundheitlichen Herausforderungen, ja Gefahren, eines umfassenden digitalen Weges im beruflichen und im privaten Arbeits- und Lebensumfeld.

Insofern werden die nächsten fünf Jahre der DSTG-Legislatur sicher Aufschluss geben, inwieweit **Künstliche Intelligenz** und deren Algorithmen genutzt werden, um effektiv bei der Datenaufbereitung von Massenverfahren und aggressiver Steuergestaltung zu unterstützen. **Wir müssen mit dafür Verantwortung übernehmen, dass eine gute und gesunde Symbiose zwischen humaner und künstlicher Intelligenz entstehen kann.**

Werden wir in unseren Ländern aktiv im Startup-Bereich und nutzen oder schaffen wir eine **Gründerszene** für die Entwicklung in der „Steuer“ oder im öffentlichen Finanzwesen und etablieren wir diese, falls ja, zum Zwecke der Steuer-Gerechtigkeit und eines gleichmäßigen Steuervollzugs. Wird es ein **steuerliches Silicon Valley** oder eine **Online-Akademie-Steuer** geben, welches eine Steuer-Cloud im eigenen Rechenzentrum - auch solche sprießen derzeit aus dem Boden - für uns als Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten sowie vergleichbare-versierte Tarifbeschäftigte vorhält? Oder gehört die **FITKO**, die föderale IT-Kooperation, zu einer echten Digital-Agentur ausgebaut und personell wie finanziell umfassender verstärkt? Wenn man sich national dazu entschließen würde, müssten die Durchgriffsrechte beispielsweise per Staatsvertrag eingehend geregelt werden, um eine Konkretisierung der Zuständigkeiten einer solchen Digital-Agentur klar zu definieren.

Wer weiß, wer weiß? Eines wird vermutlich immer, wie immer sein:

Gesetzliche Anforderungen, hohe Erwartungen, überlappende Zuständigkeiten und knappe Ressourcen.

Aber vielleicht sind das dann auch wieder Chancen! Denn ohne Gesundheitskrise gebe es beispielsweise kein oder nur wenig **Home-Office**, mobiles Arbeiten,

ortsungebundenen Arbeiten und kein Lernen sowie Lehren von Zuhause aus. Alles wurde rasch und aus der Notwendigkeit förmlich in eine andere Epoche katapultiert.

Manchmal Fluch und auch Segen zugleich.

Die DSTG hat sich mit und in ihren Gremien der Digitalisierung und mit KONSENS intensiv und stets konstruktiv kritisch auch im Berichtszeitraum 2017-2022 befasst.

Stets haben wir als Fachgewerkschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Bedürfnisse unserer Mitglieder als Anwenderinnen und Anwender in den Mittelpunkt unserer Arbeit und Forderungen gestellt.

Dies wird auch in der Zeit 2022–2027 so bleiben, denn wir sind die Fachgewerkschaft des Finanzpersonals und wir setzen unsere Erfahrungen, unseren klaren Menschenverstand ein, um auch die Veränderungsprozesse im technischen Umfeld der Finanzbehörden ganz eng zu begleiten.

**Dabei stehen für uns die Menschen, unsere Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt unseres Tuns und unseres Handelns.** Dabei gewinnt die digitale Teilhabe immer mehr an Bedeutung. Sie gilt es sicherzustellen, auch für unsere ehemaligen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, für alle im Ruhestand befindlichen Menschen.

Unser nachhaltiges und unbeirrtes Wirken für die Mitgliederinteressen belegen einerseits die Publikationen im DSTG Magazin und ebenso unser „Eckpunktepapier 2012/2013“ oder das Papier zu den „Mindeststandards“ vom November 2016, welche von der Arbeitsgruppe der Stufenpersonalräte der Steuerungsgruppenländer erarbeitet wurden und die seitens Politik und Verwaltung besondere Beachtung erfahren.

Beide Forderungspakete haben unverändert ihre Gültigkeit!

Festzuhalten bleibt: An dem Großvorhaben KONSENS führt gleichwohl kein Weg vorbei.

Daher wird die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit all ihren Gliederungen KONSENS weiterhin kritisch und genauso konstruktiv sowie mit praktischen Vorschlägen betreuen.

Die Menschen in unserer Verwaltung dürfen auf keinen Fall von der IT, von der „Maschine“ überfordert werden. Ansonsten nimmt die Job-Zufriedenheit rapide ab, was nicht im Interesse des Arbeitgebers sein kann.

## **Die Delegierten des 19. Steuer-Gewerkschaftstages der DSTG in Berlin tragen die folgenden Mindeststandards...**

### **Anforderungen Programme**

- Mit den Programmen werden keine Persönlichkeits- oder Leistungsprofile der einzelnen Beschäftigten erstellt. Die Verfahren dürfen nicht als Mittel der individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle eingesetzt werden.
- Alle Programme enthalten eine Zugriffsprotokollierung.
- Personenbezogene Einsichtnahmen und Auswertungen sind grundsätzlich nicht vorzusehen. Sollte im begründeten Einzelfall eine personenbezogene Auswertung zwingend erforderlich sein, ist der Personalrat vorab einzubeziehen.
- Unbefugtes Kopieren, Weiterleiten oder anderweitiges Auswerten der Daten ist programmtechnisch zu unterbinden (kein Datenexport).
- Schnittstellen zu anderen Programmen sind auszuweisen und zu begründen.
- Die programmierenden Länder haben verbindliche Aussagen zur erforderlichen Hardwareausstattung und zur ergonomischen Ausstattung zu treffen.
- Die eingesetzten Programme müssen barrierefrei sein.
- Die datenschutzrechtliche Freigabe muss erfolgt sein.

### **Generelle Anforderungen**

- Im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens müssen die Beteiligungsrechte gewahrt werden. Die Einschaltung der bzw. des zuständigen Datenschutzbeauftragten ist vorzunehmen und deren /dessen Prüfergebnis muss mitgeteilt werden.
- Es dürfen keine Programme eingesetzt werden, welche für die Beschäftigten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen und zuvor nicht erfolgreich getestet wurden.
- Die Überprüfung der Nutzerfreundlichkeit ist vor dem Einsatz zu belegen.
- Vor der flächendeckenden Einführung muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, damit erkannte Defizite, die in der Pilotierung aufgetreten sind, behoben werden.
- Für erforderliche Organisationsänderungen wird eine ausreichende Zeitphase zur Anpassung der Strukturen in den Ländern und den Ämtern eingeräumt.
- Eine Verfahrensbeschreibung muss stets vorliegen.

- Neue Verfahren werden vor deren Einführung einem Belastungstest unterzogen.
- Vor der Einführung neuer Verfahren müssen die Inhalte und Veränderungen den zuständigen Personalvertretungen anschaulich und allgemein verständlich vorgestellt werden.

**... mit und wir fordern von Politik sowie Verwaltung eine Umsetzung dieser Forderungen fortwährend sicherzustellen. Der Mensch, die Mitarbeiterschaft müssen im Mittelpunkt stehen, auch in Fragen der Verfügbarkeit der IT sowie der Organisation.**